

22.04.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Doris Meiners			
Verfasser:	Doris Meiners			
V-Nr.:	VO/810/2021			
Beratungsfolge:	Datum:			
Sport- und Kulturausschuss	19.04.2021			
Verwaltungsausschuss	27.04.2021			
Zuständigkeitsprüfung:				
§ 76 NKomVG		Rat:	VW-A: 🖂	ВМ: 🗌
bzw.				

Betreff:

Vereinsarbeit in der Gemeinde Apen nach dem Lockdown

Sachverhalt:

Aufgrund der Pandemie ruht in vielen Bereichen die Vereinsarbeit. Seitens der UWG-Fraktion wird daher angeregt darüber nachzudenken, ob bzw. wie seitens der Gemeinde Apen eine zusätzliche Unterstützung für die Vereinen in der Gemeinde Apen geleistet werden kann, damit die Vereine ihr jeweiliges gemeinnütziges Vereinsleben wieder "ans Laufen" bekommen. Hierüber soll in der Sitzung diskutiert und beraten werden.

Derzeit erhalten die Sportvereine gemäß der Sportförderrichtlinie Zuschüsse für Investitionsvorhaben (Drittelförderung), einen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten, eine Sportgerätebeihilfe (4,00 € für Mitglieder bis 18 Jahre und 1,20 € für Mitglieder über 18 Jahre) und eine Zuschuss für Flutlichtanlagen.

Finanzielle Auswirkung:

Für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Vereine stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:



Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie bleibt abzuwarten. Weitergehende als die bereits vorgesehenen finanziellen Mittel können neben dem zusätzlichen nicht finanziellen aber unterstützenden Engagement der Gemeinde Apen den örtlichen Vereinen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Schreiben UWG Sportförderrichtlinie